

Antrag

der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka, Ing. Penz, Dworak, Grandl, Ing. Gratzner, Mag. Heuras, DI Eigner und Rinke

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend **Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes**, Ltg.-743/A-1/68-2006

Über Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. wurde ein Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes – Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von der Landesregierung einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Die Ergebnisse liegen nunmehr vor.

In dem nunmehr von der NÖ Landesregierung und dem NÖ Landtag vorgelegten Gesetzesentwurf wurden die Bestimmungen über die Integration von Schülern mit besonderen Bedürfnissen weiter verbessert. Diese Verbesserungen sind angesichts der Situation der Schüler mit besonderen Bedürfnissen ein Schritt in die richtige Richtung. Das Land erwartet, dass der Bund rasch die Stellenplanrichtlinien den realen Gegebenheiten anpasst.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

3. Der Antrag der Abgeordneten Schneeberger, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes – Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, Ltg.-743/A -1/68-2006 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“